



VERKAUF IM BIETERVERFAHREN ABGABE EINES VERBINDLICHEN KAUFGEBOTS

Objekt: **20.503 M² GRUNDSTÜCK**
AUF DEM FELDKAMP, 49451 HOLDORF

Courtage: **5,95 % vom Kaufpreis inkl. 19% MwSt.**

Mindestgebot: **1.500.000 EURO ZUZÜGLICH KAUFNEBENKOSTEN**

Gebotsabgabe: **In der Zeit vom 20.12.2024 bis zum 07.02.2025**

Mindestgültigkeit: **07.03.2024**

PERSÖNLICHE ANGABEN DES BIETERS

Vollständiger Name: _____

Geburtsdatum: _____

Vollständige Meldeadresse: _____

Telefon / Email: _____

VERBINDLICHES KAUFPREISGEBOT // GEBOTSGÜLTIGKEIT

Kaufpreisgebot in EURO: _____

Gebot gültig bis: _____

Ich habe großes Interesse an dem Grundstück. Bitte informieren Sie mich, sollte ich "überboten" worden sein. Ich würde dann gerne ein weiteres Gebot abgeben!

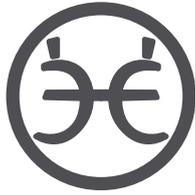
BITTE BESTÄTIGEN SIE FOLGENDE ANGABEN:

- Über mein Widerrufsrecht bin ich ordnungsgemäß informiert worden
- Den Provisionshinweis habe ich zur Kenntnis genommen
- Die Hinweise zu dem Bebauungsplan und dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Holdorf habe ich zur Kenntnis genommen
- Die Bedingungen des Bieterverfahren habe ich zur Kenntnis genommen
Die Hinweise zum Verfahren finden Sie nochmals auf der nächsten Seite
- Eine Finanzierungsbetätigung oder einen Kapitalnachweis habe ich angefügt

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____





VERKAUF IM BIETERVERFAHREN HINWEISE ZUM VERFAHREN

GEBOTSABGABE // In der Zeit vom 20.12.2024 bis zum 07.02.2025 (es zählt das Datum des Poststempels) haben Sie dann die Gelegenheit, ein schriftliches und verbindliches Gebot zum Erwerb des Grundstückes abzugeben. Ihr Gebot sollte mindestens bis zum 07.03.2025 gültig sein! Gebote, die uns nach dem 07.02.2025 erreichen können zunächst nicht berücksichtigt werden.

GEBOTSANGABEN // Ihr Gebot kann nur berücksichtigt werden, wenn es schriftlich und vollständig per Post oder persönlich in unserem Büro abgegeben wird und Ihre Kontaktinformationen wie Anrede, Vorname, Name, Meldeadresse, Geburtstag, Email-Adresse, Telefonnummer, Ihre verbindliche Gebotsabgabe und Ihre Unterschrift enthält! Zu Ihrem Gebot ist eine Finanzierungszusage Ihrer Bank oder ein Kapitalnachweis beizubringen.

ENTSCHEIDUNG // In der Zeit vom 08.02.2025 bis zum 28.02.2025 werden die Eigentümer dann die abgegebenen Gebote sichten und die Entscheidung treffen, welcher Bieter den Zuschlag zum Erwerb erhält.

Spätestens bis zum 07.03.2018 wird dann der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, schriftlich und telefonisch informiert und es werden die weiteren Formalitäten zum Abschluss eines Notarvertrages besprochen.

Sollte der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, unerwartet von seinem Gebot zurücktreten behält der Eigentümer sich vor, sich für ein anderes abgegebenes Gebot zu entscheiden. Alle Bieter, die ein Angebot abgegeben haben werden von uns schriftlich über den Ausgang des Bieterverfahrens informiert!

HINWEIS // Bitte nehmen Sie ausschließlich an diesem Bieterverfahren teil, wenn Sie mit den hier dargelegten Bedingungen einverstanden sind. Gebote, die nicht vollständig sind oder nicht den Mindestwert enthalten, keine Finanzierungszusage bzw. Kapitalnachweis enthalten oder die nicht mindestens bis zum Ende der Gebotsphase gültig sind können NICHT berücksichtigt werden.

/// ZUSATZ INFO /// Bieter, die ein besonders hohes Interesse an dem Grundstück haben, teilen dies bitte in ihrem Gebot mit. Wir würden sie bei "überbieten" des von Ihnen abgegebenen Gebotes informieren, so dass Sie in der vorgegebenen Frist ggf. noch ein weiteres Gebot abgeben können!!!



facebook.com/eden.ehbrecht.immobilien

Eden-Ehbrecht Immobilien & Marketing GbR
Inhaber: Sylvia Eden, Ingo Eden
Kleine Kirchenstraße 11 | 26122 Oldenburg
Tel: 0441 / 950 79 877 | Fax: 0441 / 950 79 878
Email: info@eden-ehbrecht-immobilien.de

eden  ehbrecht
immobilien

eden-ehbrecht-immobilien.de



Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE32 2805 0100 0090 6866 19
BIC: SLZODE22XXX

USt-IdNr.: DE6423110305